



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/336-II/2/89

Wien, am 25. Jänner 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4594 IAB

1990 -01- 29

zu 4660 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Kollegen haben am 1. Dezember 1989 unter der Nr. 4660/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorkommnisse anlässlich des Gösser-Kirchtages am 5. Oktober 1989" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie viele Sicherheitswachebeamte - aufgeteilt in zivile und uniformierte Beamte - wurden im Zuge des Gösser-Kirchtages eingesetzt?
- 2) Wie viele gewalttätige Auseinandersetzungen bzw. Raufhändel wurden von den Sicherheitsorganen anlässlich des Gösser-Kirchtages registriert?
- 3) Wie viele Personen mußten nach diesen Auseinandersetzungen ärztlich versorgt werden?
- 4) Gegen wie viele Personen wurde auf Grund der Gewalttätigkeiten Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?
- 5) Wie viele Gewalttätigkeiten zwischen Sicherheitswachebeamten in Zivil und Bürgern wurden registriert?
Wenn ja, wurden im Zuge dieser Gewalttätigkeiten Bürgern schwere Verletzungen zugefügt? Wie vielen?
- 6) Entspricht es den Tatsachen, daß Sicherheitswachebeamte in Zivil diese Gewalttätigkeiten auch begonnen haben?
- 7) Wie viele Sicherheitswachebeamte in Zivil waren in Gewalttätigkeiten mit Bürgern involviert?
- 8) Ist es weiters richtig, daß diese gewalttätigen Auseinandersetzungen von uniformierten Sicherheitswachebeamten eine Zeitlang beobachtet wurden, ohne daß eingeschritten wurde?
- 9) Warum wurde nicht eingeschritten, gab es eine entsprechende Weisung?

- 2 -

- 10) Wurden von der Polizeidirektion Leoben Untersuchungen über diese Vorfälle eingeleitet bzw. durchgeführt?
- 11) Sind diese Untersuchungen bereits abgeschlossen?
- 12) Wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt?
- 13) Wurde aufgrund dieser Ergebnisse Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?
- 14) Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen Sicherheitswachebeamte eingeleitet?
- 15) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 16) Gegen wie viele Sicherheitsbeamte wurden insgesamt aufgrund der Vorfälle beim Gösser-Kirchtag Erhebungen durchgeführt?
- 17) Welcher Abteilung des Bundesministeriums für Inneres wurde über die Vorkommnisse beim Gösser-Kirchtag berichtet?
- 18) Was wurde von dieser Abteilung veranlaßt?
- 19) Besonders publik geworden sind die Vorfälle um Herrn Urban E.. Dieser wurde in einem Festzelt von zwei hinter ihm sitzenden Personen derart belästigt, daß er sich bedroht gefühlt und einen anwesenden, die Situation beobachtenden, Sicherheitswachebeamten um Hilfe gebeten hat. Warum hat dieser Beamte den Vorfall so lange beobachtet und ist nicht eingeschritten?
- 20) Ist es richtig, daß die Herrn Urban E. bedrohenden Personen Sicherheitswachebeamte in Zivil waren?
- 21) Der diensthabende Polizeibeamte hat gegenüber Herrn Urban E. die Verhaftung ausgesprochen und ihn unter Anwendung von Gewalt abgeführt. Im Zuge der Amtshandlung wurde Herr Urban E. derart mißhandelt, daß er sich einer ärztlichen Behandlung sowie einer spitalsärztlichen Untersuchung unterziehen mußte.
Sind diese Vorfälle den vorgesetzten Stellen bekannt?
- 22) Welche Ermittlungen wurden von den vorgesetzten Stellen durchgeführt?
Zu welchem Zeitpunkt?
- 23) Waren Sicherheitswachebeamte von diesen Maßnahmen betroffen?

- 3 -

- 24) Wurde der Vorfall der Staatsanwaltschaft Leoben zur Anzeige gebracht?
- 25) Wer hat die Einvernahme von Herrn Urban E. durchgeführt?
Wenn das mehrere Beamte waren, wer zu welchem Zeitpunkt?
- 26) Ist es richtig, daß der Obmann des DA der Personalvertretung bei der Einvernahme von Herrn Urban E. anwesend war?
Wenn ja, warum war dies der Fall?
- 27) Ist es üblich, daß bei der Einvernahme eines durch einen Sicherheitsbeamten Verletzten der Obmann der Personalvertretung anwesend ist?
- 28) Wer hat dies angeordnet?
- 29) Warum wurde gegen Herrn Urban E. zuerst die Verhaftung ausgesprochen und dann dieser mit einem Organmandat von S 100,- abgestraft?
- 30) Welche Maßnahmen wurden vom Zentralinspektor, die Vorkommnisse um den Gösser-Kirchtag und im speziellen Herrn Urban E. betreffend, eingeleitet bzw. durchgeführt?"

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Von 07.00 - 19.00 Uhr waren ein leitender, fünf dienstführende und zehn eingeteilte Sicherheitswachebeamte anwesend.

Ab 19.00 Uhr wurden zusätzlich zwei dienstführende und fünf eingeteilte Sicherheitswachebeamte bis zum Ende des Gösser Krämermarktes eingeteilt.

Zu Frage 2:

Anlässlich des Gösser Krämermarktes wurden zwei Anzeigen wegen des Verdachtes des Vergehens der Körperverletzung erstattet bzw. aufgenommen. In einem Fall wurde ein außer Dienst und in zivil befindlicher Sicherheitswachebeamter von einem Leobener Bürger der Körperverletzung beschuldigt. Im zweiten Fall kam es im Zuge einer Amtshandlung zu einer Festnahme durch einen uniformierten Sicherheitswachebeamten. Im Nachhinein erstattete der Festgenommene Anzeige gegen den Beamten wegen angeblicher Mißhandlung.

Zu Frage 3:

Insgesamt wurden zwei Personen ärztlich versorgt. Ein Verletzter begab sich jedoch erst nach fünf Tagen in ärztliche Behandlung.

Zu Frage 4:

Es wurde gegen zwei Personen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Bei diesen beiden Personen handelt es sich um die oben angeführten Sicherheitswachebeamten.

Zu Frage 5:

Wie bereits ausgeführt wurde ein Sicherheitswachebeamter in Zivil beschuldigt, einen Bürger tätlich verletzt zu haben. Nach den mir vorliegenden Unterlagen wurde dieser dabei leicht verletzt. Von schweren Verletzungen ist mir nichts bekannt.

- 5 -

Zu Frage 6:

Die Frage, ob Sicherheitswachebeamte außer Dienst und in Zivil Gewalttätigkeiten begonnen haben, kann ich nicht beantworten. Es wird Sache der Gerichte sein, die näheren Umstände bzw. den Tat-
hergang zu klären.

Zu Frage 7:

Wie bereits wiederholt ausgeführt, war lediglich ein Sicherheits-
wachebeamter in Zivil in Gewalttätigkeiten verwickelt.

Zu Frage 8:

Wie die durchgeführten Befragungen ergeben haben, sind die
dienstversehenden Beamten bei Ansichtigwerden eines straf- bzw.
verwaltungsrechtlich relevanten Deliktes unverzüglich eingeschrit-
ten.

Zu Frage 9:

Laut Angaben der dienstversehenden Beamten wurde in allen Fällen
unverzüglich eingeschritten. Von einer den gesetzlichen Grundla-
gen widersprechenden Weisung ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 10:

Ja.

Zu Frage 11:

Ja.

Zu Frage 12:

Die Untersuchungen haben ergeben, daß in zwei Fällen der Verdacht des Vergehens der Körperverletzung vorliegt.

Zu Frage 13:

In beiden Fällen wurde bereits Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu Frage 14:

Gegen beide Beamte wurden Disziplinaranzeigen erstattet.

Zu Frage 15:

Da noch keine Disziplinarverhandlung stattfand, liegt auch noch kein Ergebnis darüber vor.

Zu Frage 16:

Es wurden gegen zwei Sicherheitswachebeamte Erhebungen durchgeführt.

Zu Frage 17:

Über die Vorkommnisse beim Gösser Krämermarkt wurde der Abteilung II/2 im Bundesministerium für Inneres berichtet.

Zu Frage 18:

Da das Nötige bereits von der zuständigen Behörde selbst veranlaßt worden ist beschränkt sich die Tätigkeit der genannten Abtei-

- 7 -

lung vorerst auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen. In weiterer Folge werden die Ausgänge sowohl des strafrechtlichen, als auch des Disziplinarverfahrens wahrgenommen werden.

Zu Frage 19:

Der betreffende Beamte gab - mit den Vorwürfen konfrontiert - niederschriftlich an, daß er aufgrund des ordnungsstörenden Verhaltens des Herrn E. gegen diesen eingeschritten sei. Von einer gegen Herrn E. gerichteten Bedrohung habe er nichts wahrgenommen.

Zu Frage 20:

Für diese Annahme gibt es nach derzeitigem Wissensstand keine Hinweise.

Zu Frage 21:

Dieser Vorfall ist der vorgesetzten Dienstbehörde bekannt.

Zu Frage 22:

Herr E. erstattete unter Mitnahme eines Gedächtnisprotokolles und Vorlage einer Verletzungsanzeige des Landeskrankenhauses Leoben beim Gendarmerieposten Trofaiach Anzeige gegen den ihn festnehmenden Sicherheitswachebeamten. Daraufhin wurden seitens der Bundespolizeidirektion Leoben Erhebungen durchgeführt, in deren Zuge Herr E. telefonisch ersucht worden ist, ergänzende Angaben zu

- 8 -

seinem Gedächtnisprotokoll zu machen. Herr E. kam diesem Ersuchen am 21.11.1989 nach. Der der Körperverletzung beschuldigte Sicherheitswachbeamte wurde am 22.11.1989 niederschriftlich vernommen.

Zu Frage 23:

Ja.

Zu Frage 24:

Wie bereits erwähnt, wurden beide Beamte der Staatsanwaltschaft Leoben bereits zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 25:

Die niederschriftliche Befragung des Herrn E. wurde vom Leiter des Zentralinspektorates der Bundespolizeidirektion Leoben durchgeführt.

Zu Frage 26:

Es ist nicht richtig, daß der Obmann des Dienststellenausschusses der Sicherheitswache bei der niederschriftlichen Vernehmung des Herrn E. anwesend war.

Zu Frage 27:

Nein.

- 9 -

Zu Frage 28:

Es gab keine derartige Anordnung.

Zu Frage 29:

Herr E. wurde vom einschreitenden Sicherheitswachebeamten zuerst aufgefordert, wegen einer Verwaltungsübertretung ein Organmandat in der Höhe von S 100,-- zu bezahlen. Da dieser die Bezahlung ablehnte, dem Beamten vorerst unbekannt war, sich nicht auswies und auch sonst seine Identität nicht sofort feststellbar war, mußte gegen ihn die Festnahme gem. § 35 VStG ausgesprochen werden. Von einer Anzeigeerstattung wurde zur Verhinderung der Eskalierung der Amtshandlung in weiterer Folge Abstand genommen und ein Organmandat in der Höhe von S 100,-- eingehoben.

Zu Frage 30:

Wie ich schon mehrmals ausgeführt habe, wurden vom Zentralinspektorat Erhebungen gegen die beiden Beamten durchgeführt, sowie die erforderlichen straf- bzw. dienstrechtlichen Maßnahmen ergriffen.

Frank GJ